



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Geilenkirchen
Carl-Diem-Str. 5
52511 Geilenkirchen

***Die Straße ist nach einem Nationalisten,
Antisemiten und Rassisten benannt.
Eine Mehrheit im Rat möchte diese
Ehrung für Carl Diem so beibehalten.***

Telefon: 02451 5951
Handy: 0177 200 111 9
Mail: j.benden@t-online.de

Geilenkirchen, 20.04.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,
sehr geehrte Frau Hensen,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - beantragt, den Tagesordnungspunkt

**Antrag auf Einführung einer Photovoltaik-Pflicht bei allen Neubauvorhaben und Dachsanierungen
in der Stadt Geilenkirchen**

für die nächste Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 31.05.2022 auf die Tagesordnung zu
setzen.

Begründung:

Durch die Mobilitätswende und die Wärmewende wird der Energieträger Elektrizität zum Rückgrat unserer Energieversorgung. Die Bundesregierung hat sich mit der EEG-Novelle zum Ziel gesetzt 80% dieses Stroms aus erneuerbaren Energien zu decken. Zusätzlich hat uns der Angriffskrieg auf die Ukraine vor Augen geführt, wie wichtig die Energiewende auch aus Gründen der Versorgungssicherheit ist. In diesem Zusammenhang kommt dem Ausbau der Photovoltaik (PV) die größte Bedeutung zu, da Solarstrom mittlerweile die kosteneffizienteste Energieerzeugungstechnologie darstellt. Das Ziel von 22 GW PV-Zubau pro Jahr lässt sich aber nur leisten, wenn alle möglichen Flächen – insbesondere Dachflächen – dazu genutzt werden. Große Potentiale sehen die Antragsteller insbesondere in Gewerbegebieten, da die Nutzung dort oft durch Gebäude mit großen Flachdächern gekennzeichnet ist.

Durch die Einführung einer Photovoltaikpflicht in Bebauungsplänen kann Geilenkirchen einen großen Beitrag leisten und seiner Selbstverpflichtung aus dem Gigawattpakt einen großen Schritt näherkommen.

Instrumente zur Umsetzung der Photovoltaikverpflichtung können nach BauGB grundsätzlich der städtebauliche Vertrag, sowie der rechtlich hier gleichbehandelte Durchführungsvertrag im Rahmen

vorhabenbezogener Bebauungspläne und Festsetzungsmöglichkeiten nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB sein.

Zur Festsetzung einer Photovoltaikpflicht im Rahmen von Bebauungsplänen müssen städtebauliche Gründe vorliegen. Gemäß dem Rechtsgutachten zu „Landesrechtliche Möglichkeiten einer verpflichtenden Nutzung der Solarenergie an und auf Gebäuden in Nordrhein-Westfalen“, erstellt im Auftrag des Landtags von NRW, liegen diese städtebaulichen Gründe vor (s. Anhang - S.61-65).

Die Nutzung von selbst erzeugtem Photovoltaik-Strom ist neben der ökologischen Notwendigkeit für private Hausbesitzer*innen wie für Gewerbetreibende eine höchst wirtschaftliche Option. Hier sollte die Stadt Geilenkirchen eine Informationskampagne starten, um für die Installation von Anlagen im Bestand oder bei Neubauten zu werben. Dabei soll vordergründig über die Förderrichtlinien des Bundes und des Landes (z. B. der KfW – Bank) informiert werden.

Der vorliegende Antrag soll den Photovoltaik-Ausbau auf den Dächern von Privatleuten und Unternehmen vorantreiben. Die Investition in Photovoltaik-Anlagen zahlt sich für uns alle aus ökologischen und ökonomischen Gründen sowie zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit aus.

Beschluss:

1. Einführung einer grundsätzlichen Photovoltaik-Pflicht in allen B-Planverfahren, die neu eingeleitet werden und in allen laufenden Verfahren, bei denen zum Zeitpunkt der Photovoltaikverpflichtung die öffentliche Auslegung noch nicht beschlossen wurde.
2. Bei allen Grundstücksverkäufen der Stadt Geilenkirchen, sind die Vertragspartner grundsätzlich zur Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der zu errichtenden Gebäude im Rahmen des Notarvertrages zu verpflichten.
3. Bei einer erforderlichen Baugenehmigung für eine Dachsanierung im Bestand, ist grundsätzlich die Installation einer Photovoltaikanlage verpflichtend.
4. Die Verpflichtung kann entfallen,
 - wenn nachgewiesen wird, dass die Installation und Betrieb einer PV-Anlage nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht angemessen sind,
 - wenn Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen,
 - wenn notwendige technische Voraussetzungen fehlen oder im Einzelfall begründete, insbesondere städtebauliche Ziele einer Installation von PV-Anlagen entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Benden
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN